

Katholizität und Apostolizität anstelle eines formal-institutionellen (152). MARTIN ROTHKEGEL (baptistisch) sieht – wie im Grunde alle evangelischen Freikirchler – die genannten Wesensbeschreibungen der Kirche „durch die geistliche Anwesenheit Christi in der Anrufung seines Namens und im Hören seines Wortes“ zugeeignet. Ein baptistischer Beitrag liege vor allem in der „Überwindung eines zugespitzten Kongregationalismus“ (93). Auch PETER VOGT (Herrnhuter Brüdergemeine) entdeckt unter einem spärlichen Vorkommen der beiden Attribute im heutigen Diskurs ihre Bedeutung für die Anfangszeit seiner Kirche; er entfaltet auf der Basis von ZINZENDORFS Ekklesiologie und Tropenlehre ein spezifisch herrnhutisches Verständnis von Katholizität und Apostolizität auf einem christologischen Fundament und mit dem Blick auf die „*oikumene christiana*“ (ZINZENDORF!).

Alle Beiträge informieren authentisch und verlässlich, anspruchsvoll und verständlich und leiten zu einer gewissenhaften Reflexion über ein konfessionsumgreifendes Verständnis dieser wichtigen Kennzeichen der Kirche an.

Prof. Dr. Manfred Marquardt, Mörikestraße 18, 72762 Reutlingen;
E-Mail: manfred.marquardt@emk.de

JOCHEN WAGNER: Die Anfänge des Amtes in der Kirche, Presbyter und Episkopen in der frühchristlichen Literatur, Texte und Arbeiten zum neutestamentlichen Zeitalter 53, Tübingen: francke Verlag 2011, kt., 358 S., ISBN 978-3-7720-8411-9, € 68,-.

Die Dissertation von JOCHEN WAGNER untersucht die Entwicklung des Amtes im Urchristentum, die sich vor allem auf die Begriffe *presbyteros* und *episkopos* in der frühchristlichen Literatur bis zu den Apostolischen Vätern konzentriert. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich, weil neuere Arbeiten zu benachbarten Fragestellungen den bisherigen Konsens, im frühen Christentum hätten eine heidenchristliche Episkopenverfassung und eine judenchristliche Presbyterialverfassung parallel existiert, in Frage stellen.

WAGNER klärt zuerst die Grundlagen (17-80). Neben Begriffsklärung und Aufweis des neutestamentlichen Befundes zu *episkopos*, *diakonos* und *presbyteros* bietet der Verfasser einen Überblick über die Forschungsgeschichte und geht bereits hier in den konstruktiv-kritischen Dialog, in dem er für die einzelnen Positionen Rück- und Anfragen formuliert. Außerdem arbeitet WAGNER die zentrale Bedeutung von Hausgemeinden für die Entwicklung von Leitungsstrukturen (31–50) heraus. So habe die Leitung solch kleiner Hausgemeinden, von denen in größeren Städten mehrere nebeneinander existierten, aufgrund gesellschaftlicher Konventionen beim Hausvater gelegen (48 ff.). Im letzten Abschnitt des ersten Hauptteils werden „jüdische und profan-griechische Analogien zu den christlichen Presbytern und Episkopen“ untersucht (51–80). Hier zeigt WAGNER, dass *presbyteros* in jüdischen Quellen eine Funktions- aber keine Amtsbezeichnung und im hellenistischen Bereich eine Ehrenbezeichnung ist (64 f.), während *episkopos* im Hellenismus eine allgemeine Amtsbezeichnung für verschiedene Vorsteherfunktionen darstellte, die im frühen Christentum zunächst als Bezeichnung für die Hausväter übernommen worden sei (77 ff.).

Im 2. Hauptteil (81–112) beleuchtet WAGNER das Amtsverständnis des Paulus, in dem er die unbestritten echten Paulusbriefe auf das Verhältnis von Charisma und Amt, das Apostolat und die verschiedenen Funktionsbezeichnungen hin untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Charisma und Amt keine Gegensätze darstellen. Die Funktion des Vorstehers sei für Paulus selbstverständlich (90), obgleich er sie nicht mit dem Be-

griff *presbyteros* bezeichne. In Philippi hätten sich noch zu Lebzeiten und ohne weiteres Zutun des Paulus *episkopos* und *diakonos* (Phil 1, 1) als Amtsbezeichnungen etabliert, welche Paulus daher in seinem Brief an diese Gemeinde verwendet.

Im lukanischen Doppelwerk (3. Hauptteil 113–142), dessen Abfassung WAGNER für spätestens 75 n. Chr. annimmt, untersucht er das lukanische Kirchen- und Amtsverständnis, die Einsetzung durch Handauflegung und den Begriff *presbyteros* als Funktions- bzw. Amtsbezeichnung. Im Werk des Lukas habe sich *presbyteros* als Amtsbezeichnung bereits etabliert und werde synonym zu *episkopos* gebraucht. Die Verwendung des Begriffs im Plural lasse bereits auf ein örtliches Leitungsgremium schließen (118 f.). In den lukanischen Schriften hätten auch die Apostel eine amtsähnliche Funktion, denn sie wähen in der Phase der Entstehung der Kirche die Einheit und fungieren als Vorbilder für die Amtsträger in den Ortsgemeinden (120 f.). Nicht zuletzt finde sich mit der Handauflegung eine Form der Amtseinsetzung, die jedoch noch nicht einheitlich beschrieben werde und auch noch keine Amtssukzession erkennen lasse (120 f. 125. 133).

Im 4. Hauptteil (143–212) wird zunächst das Verhältnis der Pastoralbriefe zueinander bestimmt, bevor anschließend die Amtsbezeichnungen, das Kirchenbild, die Funktion von Timotheus und Titus betrachtet und Vergleiche zwischen den Pastoralbriefen sowie der Jerusalemer Urgemeinde und dem lukanischen Doppelwerk gezogen werden. So zeigen die Pastoralbriefe nach WAGNER gegenüber den lukanischen Schriften eine etwas profiliere Begriffsverwendung (164 f.) sowie eine einheitliche Amtseinsetzung (205 ff.) – die *episkopoi* (Pl.) sind als Vorsteher einzelner Hausgemeinden auch gleichzeitig *presbyteroi* und bilden das Leitungsgremium der gesamtörtlichen Gemeinde. Für dieses Gremium kennen die Pastoralbriefe wiederum einen Leiter, der als *episkopos* im Singular bezeichnet wird. Darüber hinaus arbeitet WAGNER heraus, dass das Modell der Hausgemeinde als Gemeinodemodell auf die gesamtörtliche Gemeinde übertragen wird (180 ff.).

Im 5. Hauptteil (213–296) untersucht WAGNER diejenigen Schriften der Apostolischen Väter, die sowohl aufgrund zeitlicher Nähe zu den Pastoralbriefen als auch aufgrund ihrer Aussagen zum Amt wichtige Hinweise zur Fragestellung der Arbeit beitragen. So werden im Verlauf dieses sehr ausführlichen Hauptteils der erste Clemensbrief, die Ignatianen, der Polykarpbrief, die Didache, der Hirt des Hermas und der Barnabasbrief näher betrachtet und die verschiedenen Entwicklungsstufen des Amtsverständnisses herausgearbeitet, indem WAGNER sie vergleichend zueinander in Beziehung setzt.

Im 6. Hauptteil (297–303) zeichnet WAGNER eine Entwicklungslinie der Amts- und Kirchenverfassung, die den Zeitraum ca. 41 bis 190 n. Chr. umfasst und regional von Osten nach Westen verläuft. Hier zeigt sich auch, dass der Verfasser endgültig Abstand von der Annahme zweier paralleler Gemeindeverfassungen in den neutestamentlichen Schriften nimmt.

Insgesamt gelingt JOCHEN WAGNER eine sehr fundierte und ausführliche Untersuchung der Entwicklung des Amtes im frühen Christentum mit einem grundsätzlich überzeugenden Gedankengang, der im Detail aber auch zum kritischen Dialog herausfordert. Die Gliederung mit gelungenen Zwischenfazits ermöglicht, den Gedankengängen gut zu folgen, wirkt jedoch gelegentlich redundant. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und Stellenregister verstärken den ohnehin positiven Gesamteindruck.

Christian Wehde, Eduard-Scheve-Allee 2, 14641 Wustermark;
E-Mail: christian.wehde@ths-elstal.de